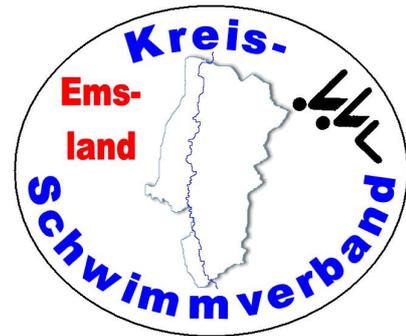


Hygieneregeln Kreismehrkampf 20.11.2021 Hallenbad Haselünne



Stand: 12.07.2021

Zutritt zum Hallenbad

- Zutritt zum Hallenbad haben nur aktive SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen der teilnehmenden Vereine für den betreffenden Wettkampfabschnitt sowie ganztägig Vertreter des Kreisschwimmverbandes Emsland und des Orga-Teams.
- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
- Für Personen, die nach dem **5.11.2021** aus einem durch das RKI definierten Risikogebiet eingereist sind, gelten die durch die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen verfügten Einschränkungen (Quarantäne, die nur durch einen nach den zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Regeln durchgeführten Corona-Test mit negativem Ergebnis beendet werden kann).
- Personen, die Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hinweisen könnten, müssen zu Hause bleiben.
- Die Anzahl der Begleitpersonen (TrainerInnen oder BetreuerInnen) ist auf auf je eine Person pro angefangene 10 SportlerInnen, die für den betreffenden Wettkampfabschnitt gemeldet worden sind, begrenzt.
- Der Zutritt erfolgt über den Kassenbereich des Bades. Ebenso ist das Verlassen des Hallenbades auch ausschließlich über den Kassenbereich möglich.
- Der Zutritt zum Bad und das Verlassen des Bades werden durch eine Aufsichtsperson geregelt.
- Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
- Es ist ein Ein- und Auschecken mit Hilfe der Luca-Warn-App vorgesehen. Zum Einchecken mit der Luca-Warn-App ist eine Installation auf dem Smartphone bzw. iPhone erforderlich. Für Personen ohne Smartphone oder iPhone wird eine adäquate Lösung angestrebt, die zusammen mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben wird.
- Unabhängig vom Einsatz der Luca-Warn-App ist am Eingang eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller teilnehmenden Personen nach Veranstaltungsabschnitten getrennt der einweisenden Person zu übergeben. (Vorlage Excelliste auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland)
- Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.
- In den Zugangsbereichen zur Umkleide sowie in der Umkleide selbst ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In der Schwimmhalle

- Es stehen nur die durch den Badbetreiber freigegebenen Umkleidebereiche zur Verfügung. Da auch nur eine eingeschränkte Anzahl an Schränken für die Nutzung freigegeben ist, müssen sich entweder zwei Personen des gleichen Vereins einen Schrank teilen oder die Kleidung mit in die Halle nehmen.
- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.
- Den Wegweisern in der Halle ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen. Zusammen mit dem Meldeergebnis wird den Vereinen in einem Plan mitgeteilt, wo sich der Aufenthaltsbereich jedes Vereins befindet.
- Der Abstand zu Personen eines anderen Hausstandes muss mindestens 1,50 m betragen.
- Sitzgelegenheiten sind mitzubringen.
- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.

Einschwimmen, Kampfrichtersitzungen und Wettkampfablauf

- Eine Einbahnstraßenregelung ist im Hallenbad in Haselünne wegen der anhebbaren Einstiegsleiter auf der Wendeseite und den damit aus Sicherheitsgründen verbundenen Absperrvorrichtungen nicht möglich.
- Daher ist bei der Bewegung in der Halle besonders auf hinreichende Abstände zu anderen Personen zu achten (1,50 m).
- Während des Einschwimmens sind keine Sprints zulässig, weil sie zu Warteschlangen am Startblock und zu Ansammlungen von Trainern am Beckenrand führen.
- SportlerInnen des gleichen Vereins müssen auf der gleichen Bahn ihr Einschwimmen durchführen.
- Die Kampfrichter müssen bis drei Tage vor der Veranstaltung namentlich benannt werden. Die Einsatzpositionen werden dann von den Schiedsrichtern festgelegt.
- Die Kampfrichtersitzungen finden nach einem modifizierten Verfahren statt, um eine größere Ansammlung von Personen zu vermeiden. Auf jeden Fall müssen die Kampfrichter zuvor ihre Anwesenheit bei den Schiedsrichtern anmelden. Der Ort der Anmeldung sowie nähere Einzelheiten zum Ablauf der Kampfrichtereinweisung werden mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.
- Im Vorstartbereich sollen sich ausschließlich die Sportler des folgenden Laufs aufhalten. Sobald der vorangehende Lauf gestartet ist, werden die Sportler des folgenden Laufes auf die Startbrücke gelassen.
- Der Startordner prüft die Identität der Sportler/Innen.
- Die Sportler begeben sich ausschließlich in Schwimmbekleidung (kein T-Shirt, keine Mütze, kein Trainingsanzug, keine Badelatschen) zum Start.
- Da wir nur ein Zeitgericht haben werden, wird die Abfolge der Starts weitaus langsamer als sonst üblich erfolgen. Es wird keine „Überkopfstarts“ geben.
- Nach dem Rennen verlassen die Aktiven das Becken ausschließlich über die Ausstiegsleiter auf der Wandseite. Dadurch soll vermieden werden, dass die

Aktiven, die sich zum Start begeben, und die Aktiven, die das Becken verlassen, einander begegnen.

- Zur Vermeidung einer „Rudelbildung“ müssen die Siegerehrungen entfallen. Die Medaillen werden den entsprechenden „Postfächern“ zugeordnet und den Vereinsvertretern am Ende der Veranstaltung zusammen mit den Urkunden ausgehändigt. Der Ort der Aushändigung wird durch den Sprecher bekanntgegeben.
- An den Stellen, an denen das Protokoll ausgehängt wird, ist auf einen hinreichenden Abstand von Personen verschiedener Vereine zu achten.
- Personen, die sich an die getroffenen Regelungen nicht halten und dadurch andere Personen gesundheitlich gefährden, können vom weiteren Ablauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.